99111035080000

Maßnahmen bei Berufskrankheiten oder Individualprävention für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung

Heruntergeladen am 25.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102796764/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99111035080000
Leistungsbezeichnung I	Maßnahmen bei Berufskrankheiten oder Individualprävention für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Gesetzliche Unfallversicherung: Einer Berufskrankheit vorbeugen oder die Verschlimmerung einer Berufskrankheit vermeiden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Persönliche Schutzmaßnahmen, Individualprävention, Unfallversicherungsträger öffentlichen Hand, persönliche Beratung, Berufsgenossenschaft,

Modul	Sachverhalt
	gesetzliche Unfallversicherung, Liste der Berufskrankheiten, gesundheitsgefährdende Arbeitstätigkeit, Wechsel des Arbeitsgerätes, Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung, Behandlungsmaßnahmen, Austausch Arbeitsstoffe, Änderung des Arbeitsgerätes, Unfallkasse, Berufskrankheit, Seminare, Änderung Ablauforganisation, Heilbehandlung, Verschlimmerung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	Haftungs- und Pflichtversicherungsbestimmungen im Zusammenhang mit der Niederlassung oder Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100), Krankheit (1130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.01.2023
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bkv/__3.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/__9.html
Teaser	Sie sind bei Ihrer Arbeit einer Gefahr ausgesetzt, die zur Entstehung, Verschlimmerung oder dem Wiederaufleben einer Berufskrankheit führen kann? Dann haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf vorbeugende Maßnahmen.
Volltext	Berufsgenossenschaften und Unfallkasse können Sie mit vorbeugenden individuellen Maßnahmen (Individualprävention) unterstützen. Die Maßnahmen sollen beruflichen Gefahren entgegenwirken, die zu einer Berufskrankheit führen können. Das gilt für folgende Fälle: • die Entstehung, • das Wiederaufleben oder

Modul	Sachverhalt
	• die Verschlimmerung einer Berufskrankheit. Ihre zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse arbeitet die einzelnen vorbeugenden Maßnahmen aus und bietet Ihnen diese an. Dabei werden Ihre persönliche Erkrankung sowie die Arbeitsbedingungen an Ihrem Arbeitsplatz berücksichtigt. Vorbeugende individuelle Maßnahmen haben das Ziel, dass Sie wie bisher weiterarbeiten können, ohne dass sich Ihre Gesundheit verschlechtert. Je nach beruflicher Gefährdung und gesundheitlichen Beschwerden sind folgende Maßnahmen möglich: • technische Maßnahmen am Arbeitsplatz (zum Beispiel Einrichtung technischer Absauggeräte, bauliche Veränderungen) • organisatorische Maßnahmen am Arbeitsplatz (zum Beispiel Neuorganisation von Arbeitsabläufen, Übertragung anderer Tätigkeiten, zeitliche Begrenzung der gefährdenden Tätigkeiten) • Optimierung von Schutzmaßnahmen (zum Beispiel Atemmaske, Schutzhandschuhe, Gehörschutzkapseln) • gesundheitspädagogische Seminare (zum Beispiel Hautschutzseminare, Schulungen zur Rückengesundheit) • intensive persönliche Beratungen (zum Beispiel BerufskrankheitenSprechstunde, tätigkeitsbezogene Betreuung oder Beratung vor Ort unter Einbeziehung des Betriebsarztes • Heilbehandlungsmaßnahmen (zum Beispiel Behandlungsauftrag, Kostenübernahme besonderer Therapien)
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	Sie können Anspruch auf vorbeugende individuelle Maßnahmen gegenüber Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse haben, wenn: • Sie durch die Ausübung Ihrer Arbeitstätigkeit gesundheitliche Beschwerden haben, die eine Berufskrankheit werden könnten oder • Sie haben bereits eine Berufskrankheit und stellen

Modul	Sachverhalt
	eine Verschlimmerung fest.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse setzt sich mit Ihnen in Verbindung, wenn sie vom Verdacht einer Berufskrankheit erfährt. Die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse kann zum Beispiel informiert werden durch Ihre oder Ihren: • Arbeitgeberin oder Arbeitgeber • Betriebsärztin oder -arzt • behandelnde Fachärztin oder behandelnden Facharzt • Krankenkasse Sie können sich auch selbst bei Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse melden, sofern Sie einer entsprechenden beruflichen Gefahr ausgesetzt sind und erste gesundheitliche Beschwerden haben. Dies ist online oder per Post möglich. Online-Dienst: • Rufen Sie den Online-Dienst auf. • Sie werden auf dem Serviceportal der Unfallversicherung durch das Verfahren geführt. • Sie können sich anmelden. Möchten Sie die Antwort Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse im Postfach Ihres BundID-Kontos oder Mein Unternehmenskonto erhalten, dann müssen Sie ein Konto besitzen und sich authentifizieren. Möchten Sie die Antwort per Post bekommen, können Sie auch ohne Anmeldung fortfahren. • Wählen Sie Ihre zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse aus oder ermitteln Sie diese mithilfe der Branchensuche. • Laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch. • Füllen Sie das Online-Formular aus und senden Sie es ab. • Ihre Meldung wird automatisch an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weitergeleitet. • Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse prüft von Amts wegen, welche konkreten Angebote individuell passend sind.

Modul	Sachverhalt
	• Sie nimmt mit Ihnen und den erforderlichen Personen (zum Beispiel Arbeitgeberin, Betriebsarzt, behandelnde Ärztin) Kontakt auf. • In Absprache mit allen Beteiligten werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen. Online-Dienst Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse: • Wenn Sie einen Zugang zum Portal Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse besitzen, können Sie die Meldung gegebenenfalls auch dort elektronisch abgeben. Nachricht per Post: • Wenden Sie sich mit einem formlosen Schreiben an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse. • Achten Sie auf erforderliche Angaben und legen Sie die notwendigen Unterlagen bei.
Bearbeitungsdauer	2 - 8 Woche(n) Je nach Maßnahme individuell.
Frist	Es gibt keine Fristen.
weiterführende Informationen	https://www.dguv.de/de/versicherung/berufskrankheiten/index.jsp https://www.dguv.de/de/mediencenter/hintergrund/berufskrankheiten/faq/index.jsp
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
Kurztext	• Maßnahmen bei Berufskrankheiten oder Individualprävention für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung • Eine Berufskrankheit vorbeugen oder sie vermeiden durch: Ersatz gefährdender Arbeitsstoffe durch weniger gefährdende Arbeitsstoffe technische Maßnahmen am Arbeitsplatz organisatorische Maßnahmen am Arbeitsplatz Optimierung

Modul	Sachverhalt
	persönlicher Schutzmaßnahmen Durchführung gesundheitspädagogischer Seminare intensive und persönliche Beratung Durchführung von ambulanten und stationären Behandlungsmaßnahmen • Fahrtkosten zu den Maßnahmen können übernommen werden • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: keine • Meldung online oder per Post • zuständig: in gewerblichen Unternehmen: Berufsgenossenschaften (nach Branchen gegliedert) in öffentlichen Unternehmen und Bildungseinrichtungen: Unfallkassen (regional gegliedert)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Maßnahmen bei Berufskrankheiten oder Individualprävention für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung, Maßnahmen bei Berufskrankheiten oder Individualprävention für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung